

Satzung Historisches Kabinett *(beschlossen vom Institutsrat am 17.12.2014)*

Bestimmung:

Das Historische Kabinett am Institut für Psychologie ist eine Einrichtung des Institutes für Psychologie und somit Bestandteil desselben.

Aufgabe:

Die Aufgabe des Historischen Kabinetts besteht in der Wahrung und Pflege des wissenschaftlichen Erbes am Institut.

Arbeitsweise:

Das Historische Kabinett sammelt und bewahrt Artefakte, die Zeugnis geben vom wissenschaftlichen Leben am Institut, in eigenen Archivräumen. In erster Linie sind dies materielle Dinge wie unikale Geräte für experimentelle Arbeiten, aber auch Versuchsmaterialien oder immaterielle Güter wie bspw. Software.

Den Grundstock der Sammlung bildet die bereits vor der Gründung des Historischen Kabinetts in Flur- und Kellerschränken vorhandene Gerätesammlung mit vielen Eigenbaustücken aus der institutseigenen Werkstatt, ergänzt durch käuflich erworbene Industrieprodukte.

Durch die späte Gründung des Historischen Kabinetts Ende der 1990er Jahre liegt der Schwerpunkt der Sammlung in der jüngeren Vergangenheit. Aus den Lehrstühlen können Vorschläge gemacht werden, interessante zeitgemäße Stücke in die Sammlung aufzunehmen. Insbesondere dann, wenn erfolgreich eingesetzte Geräte durch technischen Fortschritt bedingt, durch neuere ersetzt werden und wenn deren Verbleib in der Sammlung an bestimmte Forschungsleistungen oder Personen erinnert.

Zur Erforschung des wissenschaftlichen Erbes kann das Historische Kabinett geeignete Themen für Praktika, Bachelor- oder Masterarbeiten vorschlagen.

Das Historische Kabinett nimmt die Pflege des wissenschaftlichen Erbes wahr durch Ausstellungen innerhalb des Instituts in Schaukästen, Vitrinen und dergleichen. Ziel ist es, einen ständigen Raum für eine Dauerausstellung zu gewinnen.

Personelle Ausstattung:

Das Institut benennt eine/n geeignete/n Mitarbeiter/in als „Beauftragte für das Historische Kabinett“.

Das Historische Kabinett ist dem Geschäftsführenden Institutsdirektor unterstellt.